

Bekanntmachung

Verschmutzung des Wehebachs

Immer häufiger muss unter anderem aus dem Wehebach in dem Bereich zwischen Langerwehe und Schönthal illegal entsorgter Müll entfernt werden. Hierzu zählen nicht nur Plastikabfälle und Sperrmüll, sondern auch große Mengen an Grünschnitt.

Hierdurch entstehen nicht nur unnötige Kosten für die Allgemeinheit - welche über die Abfallgebühren finanziert werden müssen - sondern insbesondere Gefahren für die dort beheimateten Tiere.

Daher wird darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Müll jedweder Art, nicht nur in den örtlichen Gewässern, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit hohen Geldbußen geahndet wird. Je nach Art und Umfang der Müllentsorgung können Bußgelder von bis zu 100.000 € erhoben werden (§ 69 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Ich bitte daher alle Anwohner und Besucher darauf zu achten, ihren Abfall nicht einfach auf dem kürzesten Weg, sondern über die zur Verfügung stehenden, legalen Wege zu entsorgen.

Langerwehe, den 27.06.2018
Der Bürgermeister

gez. Göbbels